



EFFE Tirol ist die Plattform der neun Tiroler Schulen in freier Trägerschaft. In diesen werden ca. 500 SchülerInnen von 6 bis 18 Jahren sowie weitere 300 Kinder in vorschulischen Einrichtungen betreut. Während unsere Schulen von Bildungsfachleuten allseits für ihre engagierte und innovative pädagogische Arbeit geschätzt werden, gleicht die finanzielle Situation einem Tanz am Abgrund. Zur niederen Förderung des Bundes (ca. 10% der Gesamtkosten) kommt erschwerend hinzu, dass Tirol in Sachen Landesförderung (3%) österreichweit Schlusslicht ist.

Dies führt dazu, dass Eltern, die im Sinne der allseits propagierten Bildungsvielfalt das Recht auf Wahlfreiheit für die Schule ihrer Kinder in Anspruch nehmen, neben ihrer Steuerleistung für das staatliche Schulsystem nochmals ca. 300 Euro pro Monat und Kind zahlen müssen.

Als Sprecher der Tiroler Plattform möchte ich allen Schulleitern, wahlberechtigten SchülerInnen und unseren Schulen Nahestehenden die Stellungnahmen der wahlwerbenden Parteien zu dieser Problematik als Entscheidungshilfe bei der Tiroler Landtagswahl am 8. Juni 2008 präsentieren. Dazu bat ich die Bildungssprecher der wahlwerbenden Parteien, folgende drei Fragen in möglichst kurzer und aussagekräftiger Form zu beantworten:

1.) Im Jahre 2008 wurde der Zuschuss des Landes Tirol erstmals seit 2003 wieder erhöht, und zwar von 120 Euro je Jahr und Schüler auf 123 Euro (Zum Vergleich: Elternsollbeitrag je Jahr ca. 3.500 Euro).

**Frage: Ist zu erwarten, dass der Zuschuss am Ende der kommenden Landtagsperiode im Jahre 2013 auf 126 Euro erhöht wird oder setzen Sie sich dafür ein, dass dem Land Tirol Vielfalt und Wahlfreiheit einen wesentlich höheren Betrag wert ist?**

2.) Am 8. März 2002 beschloss der Tiroler Landtag einstimmig: "Die Landesregierung wird aufgefordert, sich umgehend bei den zuständigen Bundesstellen für eine Novellierung des Privatschulgesetzes in der Weise einzusetzen, dass die bestehende Subventions- und Bedarfsregelung (§21, Abs. 1 und 2) im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments "Zur Freiheit in der Europäischen Gemeinschaft (1984)" abgeändert wird."

**Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass bei den für Juli geplanten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Neuordnung der Schulkompetenzen diesem Beschluss entsprochen wird?**

3.) Freie Schulen haben in der Regel ein überregionales Einzugsgebiet. Beim Besuch einer sprengelfremden Schule müssen die Heimatgemeinden jedoch keinen sogenannten Gastschulbeitrag leisten, obwohl die Eltern über ihre Gemeindesteuern die Schulinfrastrukturkosten mitfinanzieren.

**Frage: Sollen Gemeinden im Sinne von Wahlfreiheit und Vielfalt zumindest einen Teil des Gastschulbeitrags an die von den Eltern gewählte Schule erstatten?**

**zu 1.)** Für die Tiroler Volkspartei stehen die Menschen und die Kinder im Mittelpunkt. Deshalb haben wir entsprechend dem Motto „Jedem das Seine“ eine starke individuelle Förderung beispielsweise durch die Entwicklung einer Vielzahl von Schwerpunkten und Angeboten an den öffentlichen Schulen vorangetrieben. Wir würden auch eine Ausweitung der Vielfalt der Bildungsangebote neben den vielen Volks-, Haupt- und polytechnischen Schulen, den Gymnasien, den Handelsschulen- und -akademien, den höheren technischen Lehranstalten und den Fachschulen, den höheren Bundeslehranstalten, den Tourismusschulen, den sonderpädagogischen Zentren und den kirchlichen und nicht konfessionellen Privatschulen grundsätzlich positiv sehen und können uns unter bestimmten Voraussetzungen eine deutlich höhere Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft durchaus vorstellen. Zu diesen gehört, dass sich die Schulen in freier Trägerschaft denselben Grundregeln bezüglich Lehrplan, Bildungsstandards, Schulprogramm/Qualitätsentwicklung, Inspektion etc. anschließen, wie sie auch an den öffentlichen Schulen angewandt werden. Dies hat auch die Zukunftskommission gefordert. Die konfessionellen Privatschulen haben dies selbstverständlich umgesetzt. In der Praxis wären die höheren Mittel am besten über Leistungsvereinbarungen zu erreichen, wobei diese im Sinne einer österreichweit einheitlichen Entwicklung wie bei allen gemeinde- und bundesländerübergreifenden Bildungsinstitutionen mit dem Unterrichtsministerium abgeschlossen werden sollten.

**zu 2.)** Gegenstand der Verhandlungen wird sein, was im Schulbereich in Bundes- und was in Landeskompetenz fallen wird. Eine Novellierung des Privatschulgesetzes fällt thematisch nicht in diese Gespräche, sondern müsste vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gesondert veranlasst werden, was nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant ist. Grundsätzlich ist es aber sicher sinnvoll, das Privatschulwesen in Bundeskompetenz zu belassen, damit österreichweit einheitliche Rahmenbedingungen gewährleistet sind.

**zu 3.)** Dieselbe Frage hat sich bei Gymnasien oder berufsbildenden höheren Schulen gestellt, die auch von Jugendlichen aus mehreren Gemeinden und oft sogar aus verschiedenen Bundesländern besucht werden. Deshalb wird die Erhaltung dieser Schulen auch nicht von der Gemeinde bezahlt, sondern vom Bund. Damit werden komplizierte und aufwändige Verwaltungsabläufe und Gegenrechnungsmechanismen vermieden. Im Sinne einer schlanken, kostengünstigen und effizienten Verwaltung vertritt die ÖVP die Meinung, dass auch die finanzielle Unterstützung der freien Schulen weiterhin vor allem in der Verantwortung des Bund liegen sollte.

**zu 1.)** Wir werden uns für deutlich mehr einsetzen, wobei aber für die Lehrerkosten nach wie vor der Bund zuständig ist und in der Koalitionsvereinbarung für diese Gesetzgebungsperiode auf Initiative von SPÖ-Nationalrat Erwin Niederwieser ein Passus aufgenommen wurde, endlich zu einem fairen Fördervertrag mit den Privatschulen zu kommen. In Sachen sonstiger Personalaufwand und Investitionen haben wir uns immer – allen voran Klubobmann Pechlaner – für höhere Förderungen eingesetzt, die politische Zuständigkeit (Landesrat, Stadträtin) lag allerdings immer bei der ÖVP. Also: von 123 auf 126 wäre auch für uns ein Witz.

**zu 2.)** Wenn die Verhandlungen zur Verfassungsreform gemeint sind: Dort sind Finanzregelungen nicht Gegenstand, aber auch hier gilt, dass die im Entwurf vorgesehene verfassungsrechtliche Berücksichtigung der Privatschulen von der SPÖ hineinverhandelt wurde. Und wenn es zu dieser Änderung in der Verfassung kommt, dann wird das auch drin stehen. Unabhängig davon gilt, dass eine Erhöhung der Förderung vereinbart ist.

**zu 3.)** Die Wahl der Schule ist nicht losgelöst von der Zuständigkeit der Gemeinde für Bau und Ausstattung zu sehen. Andererseits hat die Gemeinde keinerlei Einfluss auf die Qualität des Unterrichts und des Personals (sieht man vom „Hausmeister“ und der Reinigungskraft ab). Daher müsste unserer Ansicht nach der finanzielle Ausgleich über den Landesschul(bau)fonds erfolgen, sodass den einzelnen Eltern diese Verhandlungen in jedem Einzelfall erspart bleiben.

**zu 1.)** Wir GRÜNE sehen in den Freien Schulen einen wichtigen Bestandteil des Tiroler Schulsystems. Freie Schulen waren in der Vergangenheit immer ein Reformmotor und sollen das auch weiterhin bleiben können, allerdings brauchen sie dafür wesentlich bessere Bedingungen. Wenn man will, dass die Freien Schulen qualitativ hochwertig weiter arbeiten sollen, dann muss die Förderung deutlich steigen. Wir GRÜNE setzen uns für die Wahlfreiheit der SchülerInnen ein, und dazu gehört auch, dass finanzielle Hürden kein Grund sein dürfen, eine bestimmte Schule zu besuchen. Also: Freie Schulen für alle zugänglich machen, die sie besuchen wollen und dafür ordentlich öffentliches Geld investieren. Deshalb ein JA der GRÜNEN zu einem erhöhten Zuschuss des Landes Tirol.

**zu 2.)** Schöne Worte stehen in der Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1984 zur Freiheit der Erziehung in Europa: staatliche Anerkennung der freigegründeten Schulen wenn sie die gesetzlich festgelegten Ziele erreichen, Gleichbehandlung konfessioneller und nichtkonfessioneller Privatschulen etc. Seit Jahren setzen sich nicht nur die Tiroler GRÜNEN sondern auch die GRÜNEN österreichweit für ein Ende der Diskriminierungen freier Schulen und eine zufrieden stellende öffentliche Finanzierung ein, und das werden wir auch weiterhin tun. Wichtig dabei ist jedoch, dass die Aufgabe nicht von Land zu Bund und umgekehrt geschoben wird, sondern eine gemeinsame Lösung für eine entsprechende finanzielle Ausstattung gesucht wird. Im Rahmen der Neuordnung des österreichischen Schulwesens setzen wir GRÜNE uns generell für eine Vereinheitlichung der Kompetenzen ein, insbesondere aber auch dafür, dass die Freiheit der Schulwahl der SchülerInnen tatsächlich gegeben ist und ohne finanzielle Hürden möglich ist.

**zu 3.)** Die Frage der Sprengelregelung sorgt bei uns Grünen immer wieder für heftige Diskussionen. Ich tendiere persönlich eher dazu, die Sprengel aufzuheben und stattdessen beim Finanzierungsmodell etwas zu ändern, nämlich dahingehend dass die Gemeinden ihre Beiträge in einen Landesfonds einzahlen und der Landesfonds dann auf die entsprechenden Schulen aufteilt, entsprechend der Anzahl der SchülerInnen und ihrer Bedürfnisse an den einzelnen Schulen. Das soll die Wahlfreiheit ermöglichen und gleichzeitig für einen finanziellen Ausgleich unter den Schulen sorgen. Damit ist auch ein Steuerungsmodell vorhanden, das pädagogische Innovationen oder pädagogische Problemlagen besonders berücksichtigen kann. Ich sehe sehr wohl das Argument, dass sich die Eltern aus höheren Bildungsschichten und mit höherem Informationsstand dann auch Schulen aussuchen, die weiter entfernt sind - was nicht unseren Intentionen entspricht, weil wir auch der Ansicht sind, dass insbesondere in den ersten Bildungsjahren wohnortnahe Bildungseinrichtungen besucht werden sollten. Aber ich glaube, dass der Druck auf Schulen, die SchülerInnen verlieren auch umgemünzt werden kann in Anstrengungen, selbst neue pädagogische Konzepte und Angebote zu entwickeln, damit die jeweilige Schule eben nicht zu einer "Restschule" wird.

Ich habe im Jahr 2002 im Tiroler Landtag einen Antrag eingebracht, in dem ich für das Jahr 2003 eine Verdoppelung der Landessubvention für die freien Schulen Tirols eingefordert habe. Diesen Antrag haben ÖVP und SPÖ einstimmig abgelehnt, wie auch weitere Initiativen von uns zu diesem Thema. Wie Sie ja wissen, waren wir ab 2003 nicht mehr im Tiroler Landtag vertreten und konnten die begonnenen Initiativen daher leider nicht mehr weiter verfolgen, was wir aber nach dem 8. Juni wieder machen werden!

Erst im Zuge der letzten Nationalratssitzung hat unser Bildungssprecher Dr. Martin Graf dieses Thema neuerlich aufgegriffen und eine Anfrage im Parlament eingebracht. Im Zuge der Budgeterstellung werden wir zumindest eine Verdoppelung der Beiträge für freie Schulen einfordern. Gerne werde ich mich diesbezüglich vorher mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihre Anregungen aufzugreifen!

Bei der Beantwortung Ihrer Fragen kann ich mich deswegen kurz halten, da wir Ihr Anliegen bereits jetzt voll und ganz unterstützen!

**zu 1.)** Der Zuschuss sollte natürlich noch über diesen Betrag hinaus erhöht werden!

**zu 2.)** JA!

**zu 3.)** JA, denselben Beitrag!

**zu 1.)** Vorweg möchte ich bestätigen, dass von den Schulen in privater Trägerschaft in der Vergangenheit viele wichtige und innovative pädagogische Impulse ausgegangen sind. Ich persönlich würde eine Erhöhung der Subventionen bei den Schulen in freier Trägerschaft unterstützen, weil sie im Bildungssystem einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie auf Entwicklungen aufmerksam machen, bin aber dafür, dass das öffentliche Schulsystem im Wesentlichen für die Grundversorgung der Bildung weiterhin übernimmt. Ein rein privater Bildungsmarkt wäre nicht in der Lage, diese Grundversorgung abzudecken. Damit sich aber die Schulen in privater bzw. freier Trägerschaft nicht ständig am finanziellen Abgrund bewegen müssen, bin ich für einen höheren Subventionsbetrag, der dem Beitrag der jeweiligen Schule im Bildungssystem gerecht wird. Letztendlich stelle ich in dem Spannungsfeld von öffentlicher und privater Schule das Voneinander-Lernen in den Vordergrund.

**zu 2.)** Die Entschließung zur Freiheit in der Erziehung des Europäischen Parlaments beinhaltet das Recht, eine Schule zu eröffnen und selbst Unterricht zu erteilen; diese Freiheit beinhaltet ferner das Recht der Eltern, für ihre Kinder unter den vergleichbaren Schulen eine Schule zu wählen, in der diese den gewünschten Unterricht erhalten; dabei muss einem Kind auch eine Schule offenstehen, die in Erziehung und Unterricht keiner Religion oder Weltanschauung Vorrang gibt. Entsprechend dem Recht der Eltern ist es deren Sache, über die Auswahl einer Schule für ihre Kinder bis zu deren eigenen Entscheidungsfähigkeit zu entscheiden; Sache des Staates ist es, die dafür nötigen Einrichtungen öffentlicher oder freier Schulen zu ermöglichen. Diese Frage ist aber auch eng verbunden mit dem Thema Liberalisierung und Privatisierung von Bildung, wo ich auch auf die negativen Auswirkungen einer völligen Privatisierung aufmerksam machen möchte. Ich unterstütze, dass die Eltern eine größere Wahlfreiheit vorfinden und dass Schulen in freier Trägerschaft eine Alternative (zwar grundsätzlich kostenpflichtig) erhalten. Die Höhe der Kosten sollte nach sozialen Kriterien gestaffelt sein.

**zu 3.)** Ich bin für eine größere Wahlfreiheit und Vielfalt und unterstütze daher Maßnahmen, die Barrieren beim Wechsel in eine sprengelfremde Schule abbauen helfen. Die Frage kann allerdings nicht isoliert von Finanzierungsfragen der Gebietskörperschaften beantwortet werden. Dazu bedarf es einer systemischen Betrachtung. Wenn bewährte Entscheidungskriterien vorliegen, kann ich mir die Erstattung eines Teiles des Gastschulbeitrages vorstellen. Darüber möchte ich aber vorerst nach einer Analyse mit den betroffenen Gruppen reden.